

Liebe Leser_innen,

die Renovierungsarbeiten in unseren neuen Büroräumen sind beendet. Seit Mitte März findet nun dort die Beratung statt.

Am 09. April gab es eine Berufungsverhandlung gegen einen unserer Mitarbeiter. Den ausführlichen Bericht einer Prozessbeobachterin finden Sie auf Seite 2.

Zur Freude aller hat uns der Prozess nicht negativ beeinflusst, sondern uns vielmehr in unserer Arbeit und Engagement für Geflüchtete gestärkt.



Gruppe von Unterstützer_innen mit Banner im Landgericht Detmold

Inhalt dieser Ausgabe:

“Rechtsfeindliche Gesinnung” vs. “Altruistisch, humanitärer Reflex”	Seite 2
Schule ohne Abschiebung	Seite 3
Aberkennung von Flüchtlingsschutz?!	Seite 4
Termine	Seite 6

Vollkommen unverhältnismäßig! "Rechtsfeindliche Gesinnung" vs. "Altruistisch, humanitärer Reflex"

Bericht einer Prozessbeobachterin

Der Berufungsprozess am 09.04.2019 beim Landgericht Detmold über die Anklage gegen einen Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe Lippe war ein Schlag ins Gesicht für antirassistische Widerstände!

Die Staatsanwältin forderte eine Verurteilung zu 6 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung und die Kammer bestätigte das Urteil des Amtsgerichts: schuldig für aktiven Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - 90 Tagessätze. Die Verteidigung hatte Freispruch gefordert – aus vielen guten Gründen, von denen ich einige im Folgenden beschreiben werde. Der Verteidiger, Sebastian Nickel, resümierte am Ende, dass sich im Prozess die politische Stoßrichtung Seehofers wiederfinden ließe. Auf der einen Seite werden "die Verfahrensgarantien geflüchteter Menschen systematisch missachtet" (Zitat Nickel) und zugleich Menschen, die Zivilcourage zeigen und sich mit ihnen solidarisieren, verurteilt. Auf der anderen Seite wird den staatlichen Behörden immer mehr Macht zugespielt. Die Ausländerbehörde und die Polizei erhielten einmal mehr den Freifahrtsschein für jegliches Handeln.



Freispruch oder Verurteilung?

Kurzer Rückblick: Im Januar 2018 war der Mitarbeitende der Flüchtlingshilfe Lippe in der Ausländerbehörde (ABH) Detmold, als ein Mensch von der Polizei festgenommen werden sollte, um abgeschoben zu werden. Der Mitarbeitende hat sich, laut Polizeiaussagen, zuschulden kommen lassen, dem Menschen zur Flucht zu verhelfen um sich der Abschiebung zu entziehen, indem er ihm aufhalf, als dieser an einer Glastür abprallte und sich anschließend den

Beamten in den Weg stellte. In erster Instanz wurde der Mitarbeitende der FHL am Amtsgericht Detmold nach §113 StGB zu 90 Tagessätzen verurteilt. Daraufhin gingen sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft in Berufung.

Der Berufungsprozess fand im April 2019 am Landgericht Detmold statt.

Nachdem zu Beginn des Prozesses eine Gruppe von Unterstützer_innen des Angeklagten im Zuschauer_innenraum ein Banner mit der Aufschrift "Solidarität ist kein Verbrechen" hochhielt, reagierte die Richterin scharf und drohte mit dem Rauschmiss der Aktivist_innen. Gegen die Verwendung der diskriminierenden und rassistischen Bezeichnungen der geflüchteten Person als "Schwarzafrikaner", "Zielperson", "Abzuschieben-der" (Zitate: Polizei und Staatsanwältin) durch die Zeugen und die Staatsanwältin hatte sie im folgenden Prozessverlauf jedoch nichts einzuwenden. Diese Bezeichnungen überspielen die Tatsache, dass es um einen Menschen geht, ein Mensch in größter Panik vor der Abschiebung, der es bevorzugt in Illegalität zu leben, als abgeschoben zu werden.

Es ging im Prozess darum, ob ein Körperkontakt zwischen Angeklagtem und Polizist als aktiver oder passiver Widerstand gegen die Staatsgewalt zu verstehen sei. Die beiden Zeugen Polizeihauptkommissar (PHK) B. und PHK H. wurden von der Ausländerbehörde hinzugezogen, um einen rechtswidrigen Haftbeschluss gegenüber eines geflüchteten Menschen auszuführen. Dabei stellte sich ein Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. in den Weg, worauf hin er von den Polizisten angeklagt wurde. Die Berührung mit der Hand des Angeklagten am Oberkörper des Polizisten war entstanden durch eine "fließende Drehbewegung" "mit den Armen zur Seite" (Zitat Polizisten B. und H.) in Richtung der Polizisten, die auf den Angeklagten und den flüchtenden Menschen zu gerannt kamen. Gesehen hatten die Polizisten nicht, ob der Angeklagte es wahrgenommen hatte, dass sie auf ihn zu rannten, dennoch waren sie – und später auch die Kammer – sicher, dass der Angeklagte aktiv, also vorsätzlich und bewusst gehandelt hatte, als er mit seiner Hand den Polizisten B. berührte. Dies kritisierte der Verteidiger des Angeklagten als "Belastungstendenz" seitens der Beamten.

Auf die Frage Nickels, ob der Polizist irgendwelche sonstigen Beeinträchtigungen gespürt hat, abgesehen davon, dass er den Flüchtenden nicht festnehmen konnte, antwortete dieser: "Schmerzen? [...] Ich

habe gespürt, dass ich getroffen worden bin“. Im Gegensatz dazu stieß der flüchtende Mensch in höchster Panik vor der Festnahme und der drohenden Abschiebung vor eine Glastür und ging deshalb zu Boden.

Auf die Frage Nickels an den Mitarbeiter der ABH, ob die Behörde betroffene Menschen vor ihrer Inhaftierung regelmäßig anhöre, lachte er und verneinte dies. Der Grundsatz des rechtlichen Gehörs wird also regelmäßig missachtet. In Anbetracht dieser Umstände ist die Anklage als vollkommen unverhältnismäßig zu verstehen.

Zudem fehlten neutrale Zeug_innen. Auf Nachfrage Sebastian Nickels, warum denn keine unabhängigen Zeug_innen aufgenommen wurden, wo doch in der Bürgerberatung „normaler Betrieb“ (Zitat Polizist H.) herrschte und viele das Geschehen mitbekamen, äußerte Polizist B., dass sie es als ausreichend empfanden zwei „unbeteiligte“ Mitarbeiter_innen der Ausländerbehörde als Zeugen aufzunehmen.

Am Ende forderte die Staatsanwältin aufgrund einer sogenannten „rechtsfeindlichen Gesinnung“ des Angeklagten eine Freiheitsstrafe auf Bewährung von 6 Monaten. Sebastian Nickel kritisierte dies in seinem Plädoyer scharf: Der Angeklagte stand lediglich im Weg - das war höchstens passiver Widerstand. Er hatte gar keine Zeit dies aktiv zu planen, vielmehr war die Handlung ein „altruistisch, humanistischer Reflex“, was der Angeklagte in der Situation selbst äußerte, als er den Polizisten vorwarf, dass sie sich „an einer menschenunwürdigen Aktion beteiligen“ (Angeklagter).

Die Richterin/Kammer sah keine strukturellen Probleme im Umgang mit Geflüchteten. Sie war der Meinung, dass die Polizei mit dem Vorgang der Verhaftung rechtmäßig gehandelt habe: „mehr kann die Polizei nicht prüfen“ (Zitat Richterin). Auf die Andeutung des Verteidigers auf eine Bedrohung des Angeklagten durch den Polizeibeamten (PHK B.: „man sieht sich immer zweimal im Leben“), ging die Richterin nicht einmal ein. Genauso übersah sie geschickt die Widersprüche, zwischen den Aussagen der Zeug_innen. In ihrem Urteil spielte sie somit einmal mehr den machtvollen Institutionen Ausländerbehörde und Polizei in die Hände und dient als Abschreckung von solidarischen Handlungen und Widerstand gegen Abschiebungen.

Anmerkung der Flüchtlingshilfe Lippe e.V.:

Die Staatsanwaltschaft Detmold hat gegen das Urteil Revision eingelegt. Uns liegt noch keine Begrün-

dung vor. Ausführlichere Berichte und rechtliche Einschätzungen zu dem Verfahren werden voraussichtlich in der Juni-Ausgabe unseres Newsletters veröffentlicht.

Schule ohne Abschiebung

Die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. lädt im Rahmen des Projekts „Bestärkt“ und in Kooperation mit der Kampagne „Zukunft ohne Alle – Schule ohne Abschiebung“ Schüler_innen ab 15 Jahren zum [Vernetzungstreffen und Workshop](#) ein.

Die Kampagne „Zukunft für Alle – Schule ohne Abschiebung“ setzt sich dafür ein, dass Schulen ein Schutz- und Lernraum für Kinder und Jugendliche sind. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Bildung. Sie abzuschieben, nimmt ihnen dieses Recht:

„Ich verstehe das gar nicht. Wie kann man einen Menschen abschieben und sagen: Du gehst dann in deine Heimat. Das ist doch gar nicht meine Heimat. Ich meine, ich bin hier in Deutschland geboren. Und dann heißt das doch, dass hier meine Heimat ist.“ Als Anita das sagt, steht sie kurz vor ihrem Schulabschluss – und vor der Abschiebung. Die damals 15-Jährige ist in Göttingen geboren. Ihre Eltern sind 1999 vor dem Kosovokrieg geflohen, und in die Republik Kosovo, ein Staat, der damals noch nicht existierte, soll die Familie nun abgeschoben werden. Anita war noch nie dort, spricht kein albanisch, ist staatenlos. Zuhause ist sie in Göttingen.“ (Quelle: <https://www.schule-ohne-abschiebung.org/>)

Die Kampagne klärt über die negativen Auswirkungen von Abschiebungen auf und stärkt das Engagement von Schüler_innen und Lehrkräften um Abschiebungen doch noch abzuwenden.

- Wenn Ihr bereits im Bereich Flucht und Asyl aktiv seid...
- Wenn Ihr selbst Fluchterfahrungen gemacht habt...
- Wenn Ihr damit noch nichts zu tun hattet und einfach mal reinschauen wollt...
- Wenn Ihr Euch mit und für Mitschüler_innen

und gegen Abschiebungen engagieren wollt...

... dann seid Ihr herzlich eingeladen am **Samstag, den 15. Juni 2019 um 14 Uhr** zum Vernetzungstreffen mit Workshop in Detmold zu kommen.

Wir haben die Kampagne „Zukunft für Alle – Schule ohne Abschiebung“ eingeladen, die Euch in einem zweistündigen Workshop Hintergrundwissen zu Asyl und Bleiberecht vermitteln wird. Dazu wird es Raum für Austausch, Fragen, Ideen und Vernetzung geben.

Der Workshop richtet sich an Jugendliche ab ca. 15 Jahre und ist kostenfrei. Thematisches Vorwissen ist nicht erforderlich. Das Treffen findet in den Räumen der Flüchtlingshilfe Lippe in Detmold in der Lemgoer Str. 2 (1. Etage) statt.

Weitere Infos zur Kampagne gibt es unter:

<https://www.schule-ohne-abschiebung.org/>
<http://www.roma-center.de/zukunft-fuer-alle-schule-ohne-abschiebung-2/>

Wenn Ihr mitmachen oder einfach mal reinschnuppern wollt, meldet Euch bitte bis zum **31. Mai per Email** an (mit Angaben zu Anzahl der Personen und Kontaktmöglichkeit). Auch wenn Ihr Euch noch unsicher seid oder Fragen habt, könnt Ihr Euch gerne an uns wenden.

Kontakt: Lehmann@fluechtlingshilfe-lippe.de
Telefon: 0049 176 21448012



Diese gut gefüllten Briefe mit Infomaterial haben wir bereits an alle Schüler_innenvertretungen im Kreis Lippe verschickt

Aberkennung von Flüchtlingschutz?! - Die Widerrufsverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Ein Erfahrungsbericht

Während noch immer viele Asylsuchende auf eine Entscheidung warten, teilweise schon seit mehreren Jahren, beginnt das BAMF nun positive Entscheidungen zu überprüfen.

Geprüft werden die Flüchtlingsanerkennungen von Menschen aus Syrien und aus dem (Nord-)Irak, die im Jahr 2015 und 2016 in Deutschland ein beschleunigtes Verfahren mit schriftlicher Anhörung durchlaufen haben. Das ist eine politische Entscheidung und soll perspektivisch dazu führen, dass Menschen wieder in den Irak und nach Syrien abgeschoben werden können.

Damit möchte die Bundesregierung der von rechter Seite immer lauter werdenden Forderung nach mehr und konsequenter Abschiebung nachkommen. Die Überprüfung von alten Asylanträgen soll den Weg dafür bereiten.

In der schriftlichen Einladung vom BAMF zu den Anhörungen im Widerrufsverfahren war zunächst von einer Freiwilligkeit die Rede, die wegen der undurchsichtigen Verfahren jedoch dazu führte, dass kaum eine Person die Termine wahrgenommen hat. Jetzt sind die Termine beim BAMF und die Teilnahme daran verbindlich in den Mitwirkungspflichten verankert. Wer eingeladen wird muss den Termin wahrnehmen. Die betroffenen Personen, die in unsere Beratung kamen, reagierten sehr verstört und verunsichert

Mein Name ist Cindy Vargas und ich arbeite in der Regionalberatung für die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. Ich habe eine Familie aus Syrien zu einem Termin im Rahmen des Widerrufsverfahrens begleitet. Der Vater der Familie hat eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention und damit den höchstmöglichen Schutzstatus erhalten. Seine Frau und Kinder konnte er inzwischen nach Deutschland holen. Die Kinder gehen zur Schule und nachdem die Familie endlich langsam zur Ruhe kommen konnte, traf die verpflichtende Einladung zum Widerrufsverfahren ein. Die Familie kam in die Beratung und bat um eine Begleitung zum Termin, was wir ermögli-

chen konnten. Es ist schwer Informationen über das Widerrufsverfahren zu bekommen und weder BAMF noch Ausländerbehörden sind offen und transparent mit den Abläufen. Die Einladung zu dem Termin war wenig aussagekräftig und so sind wir ohne viele Informationen zu dem Termin gegangen.



Positiv entschiedene Asylanträge bedeuten keine Sicherheit

Eine Begleitung von Dritten bei Behörden ist rechtlich immer über §14 VerwVG (Recht auf Beistand) möglich und so habe ich mich auch beim BAMF angemeldet. In den regulären Anhörungen im Asylverfahren ist diese Begleitung als Beistand inzwischen etabliert und wird in der Regel problemlos akzeptiert. Als ich in diesem Fall meine Begleitung als Beistand ankündigte, löste dies jedoch eine große Unruhe aus. Es wurde davon gesprochen, dass die Abläufe vertraulich wären, es "nur um Recht und Ordnung" gehe und eine Vervollständigung von unvollständigen Akten. Schließlich sagte man, dass man sich mit dem Vorgesetzten absprechen müsse, um zu klären ob ich den Termin begleiten dürfe oder nicht. Es war die Reaktion der Mitarbeiter*innen, die mich stutzig machte und neugierig darauf, was an dem Verfahren so besonders sein soll, dass sogar eine rechtlich verankerte Begleitung als Beistand auf einmal wieder in Frage gestellt wird. Schließlich wurde vom Vorgesetzten meine Begleitung als Beistand abgesegnet und ich war erleichtert, weil die Diskussion vor dem eigentlichen Termin für die Familie eine sichtbare Belastung war.

In dem folgenden Verlauf ging es nicht um einzelne unvollständige Angaben, sondern es wurde eine umfassende Befragung wie bei einem Asylerstantrag durchgeführt. Zu Beginn wurden die Personalien erneut abgefragt, Namen und Adressen von Großeltern und anderen Mitgliedern der Kernfamilie. Es

wurde dann eine Abfrage von landestypischen Informationen vorgenommen, in der Regel sind dies Fragen um die Herkunft einer Person abzuklären – bei einer Familie aus Syrien mit Pässen und einer Flüchtlingsanerkennung wirkt dies grotesk. Der aktuelle Kontakt nach Syrien wurde eruiert, wie oft und zu wem besteht Kontakt. Es ging darum zu klären ob ein "soziales Unterstützungsnetzwerk" vor Ort existiert und wie belastbar dies eingeschätzt wird.

Schließlich sollte die Familie erklären, welche Gefahren bei einer Rückkehr nach Syrien drohen würden. Es ist eine makabere Frage angesichts der Tatsache, dass die Familie hier integriert ist und die Situation in Syrien weder stabil noch sicher ist. Abschließend fragte der Mitarbeiter nach den syrischen Pässen und zog diese zur Echtheitsüberprüfung ein. Dies wurde weder in der Einladung zu dem Termin angekündigt, noch wurde darauf eingegangen, dass die Pässe schon zuvor beim BAMF eingereicht wurden und sich lange in den Händen der Ausländerbehörde befanden.



Zukunftsängste trotz gelungener Integration durch die Widerrufsverfahren des BAMF

Der Umgang besonders mit Menschen, die sich entschieden haben in Deutschland Sicherheit und Schutz zu suchen scheint in keiner Weise geregelt zu sein. Während in der Öffentlichkeit immer wieder die humanitäre Glanzleistung von Deutschland gefeiert wurde, wird die Lebensrealität der betroffenen Personen gänzlich ausgeblendet. Personen werden wie Waren in Deutschland verteilt, jahrelang in undurchsichtigen Asylverfahren "bearbeitet" und mit Arbeitsverboten, finanziellen Sanktionen, Wohnsitzauflagen und eingeschränktem Familiennachzug in allen Lebensbereichen eingeschränkt. Sie sind gezwungen oft jahrelang in un-

zumutbaren Wohnsituationen zu leben und stehen alleine einem Behördenapparat gegenüber, der sich in seiner Komplexität einen nicht gerade guten Ruf eingehandelt hat.

Es geht nicht darum, dass ein Schutzstatus nicht überprüft werden sollte. Es geht wie in allen Bereichen um das Wie. Wie werden die Personen vorab informiert, wie wird das Verfahren begründet und ist es sinnvoll und zielführend – besonders und vor allem im Hinblick auf die Belange der Schutzsuchenden Person. Müssen Menschen das politische Versagen auffangen, welches dazu führte, dass sich Deutschland überfordert einer Zahl an Geflüchteten gegenüber sah, die alle Expert*innen schon jahrelang kommen sahen? Ab welchem Zeitpunkt wird Menschen, die nach Deutschland gekommen, sind ein Recht zugesprochen ihr Leben unabhängig der Frage nach einem verlässlichen Bleiberecht leben zu können? Während die vermeintlich unvollständigen Akten unglaubliche Anstrengungen auf der Behördenseite auslösen, ist die Versorgung z.B. von traumatisierten Erwachsenen und Kindern fast nicht existent – dort stehen fehlende Kapazitäten, ein

Mangel an Dolmetscher*innen und Therapeut*innen und finanzielle Hinderungsgründe der Versorgung von Geflüchteten im Weg. Es geht jedoch um Menschen und nicht um Waren und in unserem Umgang mit Geflüchteten um eine Haltung und nicht um Verwaltung.

Für die begleitete Familie kehrt keine Ruhe mehr ein, die Vorstellung einer Rückkehr löste Panik aus und auf einmal ist die Aufmerksamkeit wieder bei der Frage nach einer Zukunft und wo diese wohl gelebt werden kann. Welche Sprache sollten die Kinder lernen? Werden die Kinder die Schule in Deutschland wohl abschließen können? Wie wird der kranke Vater bei einer Rückkehr überleben? Muss die Familie von Freunden und dem sozialen Umfeld Abschied nehmen? Mit dem Termin kamen all die traumatischen Kriegserfahrungen wieder hoch, die Ereignisse waren wieder im Alltag angekommen und damit die Erinnerung an den Krieg mitten im Alltag in Detmold.



Termine

11.05.19 | 19:00 h | Interaktiver Vortrag zur Seebrücke | JZO | Detmolder Str. 102 | Oerlinghausen

12.05.19 | 12:00–16:00 h | Im Rahmen der Aktionstage zur Abschaffung der Abschiebehaft | Kundgebung und Kulturprogramm an der Abschiebehaft Büren

25.05.19 | 19:00 h | Film: Die Mission Lifeline | JZO | Detmolder Str. 102 | Oerlinghausen

Jeden Samstag | 12:00 h | Flashmob 1405+X gegen das Sterbenlassen im Mittelmeer | Detmolder Innenstadt |
Der genaue Ort wird hier bekannt gegeben:
<https://www.facebook.com/Seebrücke-Detmold-333620470786809>

100 JAHRE ABSCHIEBE HAFT

Bis zu 18 Monate ihrer Freiheit beraubt, nur um abgeschoben zu werden. Abschiebehaft in Deutschland – eine lange und unmenschliche Tradition. **2019 sind es 100 Jahre: Zeit, dieses System endlich zu beenden!**
ABSCHIEBEHAFT ABSCHAFFEN!

**KUNDGEBUNG & KULTURPROGRAMM IM RAHMEN
DER BUNDESWEITEN AKTIONSTAGE**

BÜRENDEMO 12.05.2019

**SHUTTLEBUSSE
AB PADERBORN HBF**

**12:00 – 16:00 UHR
VOR DER UFA BÜREN,
STÖCKERBUSCH 1, BÜREN**

buerendemo.blogspot.de
100-jahre-abschiebehaft.de